



Information

Umgang mit Pressluftatmern nach extremen thermischen Belastungen

Erarbeitet durch das Referat 3 Feuerwehrtechnik

Copyright:	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband Siebenbrunnengasse 21/ 3 A - 1050 WIEN Telefon: 01/ 545 82 30 FAX: 01/ 545 82 30 – 13 E-Mail: office@bundesfeuerwehrverband.at
------------	---

Hinweise für den Umgang mit Atemschutzgeräten der Feuerwehren nach thermischer Belastung – Sicherheitshinweise –

Die verbesserte Ausbildung und die verbesserte Schutzkleidung haben in den letzten Jahren zu einer Verhaltensänderung der Einsatzkräfte im Brandeinsatz geführt. In der Folge kann dies zu einer extremen thermischen Belastung von Atemschutzgeräten und –geräteträgern im Einsatz führen. Wichtig ist daher, dass

die Feuerwehren die Einsatzgrenzen der Atemschutzgeräte kennen und beachten

In der Folge einiger Unfälle bei Atemschutzeinsätzen in Deutschland wurden die Atemschutzgeräte hinsichtlich ihrer Eignung für den Brandeinsatz - vor dem Hintergrund der gesteigerten Leistungsfähigkeit der Schutzbekleidung - untersucht. Die Bewertung der Prüfergebnisse durch deutsche Fachgremien ergab, dass Atemschutzgeräte auch weiterhin für den Innenangriff im Brandeinsatz verwendet werden dürfen. Den Atemschutzgeräteträgern und den verantwortlichen Führungskräften müssen aber die Einsatzgrenzen der Atemschutzgeräte bekannt und bewusst sein.

Die Einsatzkräfte müssen hierbei - wie bei allen anderen Einsatzentscheidungen auch - zwischen der Notwendigkeit bzw. der Brisanz des Einsatzauftrages und den Risiken bzw. den Einsatzgrenzen - hier von Atemschutzgeräten - abwägen.

Grundsätzlich ist jede unnötige Gefährdung der Atemschutzgeräteträger zu vermeiden und das Einsatzrisiko ist zu minimieren.

Zur Orientierung der Einsatzkräfte wird diesbezüglich auf folgendes hingewiesen:

- Bei Brandeinsätzen ist jede unnötige thermische Belastung des Preßluftatmers zu vermeiden. Beispielsweise soll ein längerer Aufenthalt in brennenden Räumen nur dann erfolgen, wenn der Einsatzauftrag nicht anderweitig erfüllt werden kann.
- Treten im Brandeinsatz extreme thermische Belastungen auf, ist der Rückweg anzutreten. Dies gilt beispielsweise, wenn sich Helmvisiere verformen, wenn die Temperaturbelastung auf Grund einer Wärmequelle durch die Schutzkleidung hindurch über das gewohnte Maß hinaus verspürt wird, wenn eine direkte Beflammung oder Bestrahlung der Atemschutzgeräte erfolgt oder wenn eine außergewöhnliche Wärmeströmung vorhanden ist.

Bis zum Vorliegen weiterer Erkenntnisse aus Forschung und Normung ist darüber hinaus folgendes zu beachten:

1. Atemschutzgeräte, die im Einsatz einer extremen thermischen Belastung (siehe oben) ausgesetzt waren, müssen entsprechend gekennzeichnet und einem Atemschutzwerkstätte (Bezirksatemschutzstützpunkt) zugeführt werden. Dort müssen – neben den nach Einsätzen üblichen Prüfungen – zusätzlich alle Teile des Preßluftatmers sorgfältigst geprüft werden. Dazu ist es auch notwendig, den Lungenautomaten zu zerlegen, um insbesondere die darin enthaltenen Einzelteile gezielt auf Beschädigungen hin prüfen zu können. Die Einzelteile sind auf

Sicht zu prüfen und nach anschließender Montage des Lungenautomaten ist dieser auf Dichtheit und Funktion zu prüfen. Diese Überprüfungen können nur ausgebildete Atemschutzgerätewarte, vom Hersteller autorisierten Atemschutzwarte bzw. die Hersteller selbst durchführen.

2. Übungen in Brand-Übungsanlagen mit thermischer Belastung sollen nur mit Preßluftatmern durchgeführt werden, die ausschließlich für den Übungsbetrieb vorgehalten werden. Eine Verwendung dieser Geräte im Einsatz soll ausgeschlossen werden. Die im Übungsbetrieb eingesetzten Geräte müssen am Gerät und auf den Atemluftflaschen mit dem Hinweis „Übungsgerät¹ – Nicht im Einsatz Verwenden“ gekennzeichnet sein. Die für Preßluftatmer üblichen Prüfbedingungen bleiben hiervon unberührt.

Werden Einsatzgeräte in der Ausbildung verwendet und dabei extrem thermisch belastet, sind diese vor einer Wiederverwendung im Einsatz wie unter Punkt 1 beschrieben zu behandeln.

¹ Anmerkung zu „Übungsgeräten“: Der Begriff „Übungsgeräte“ ist als Statusbezeichnung für ein Atemschutzgerät zu verstehen. Die Verwendung von ausgewiesenen Übungsgeräten in Ausbildungsanlagen, welche eine extreme thermische Belastung der Atemschutzgeräte erwarten lassen, verfolgt das Ziel, sicher zu stellen, dass Atemschutzgeräten, welche in solchen Anlagen verwendet werden vor deren nächster Verwendung einer vertieften Prüfung auf Beschädigung durch ein Fachpersonal unterzogen werden. Diese Atemschutzgeräte sind technisch ident den Standardatemschutzgeräten für den Einsatz. Durch die Bezeichnung „Übungsgerät“ wird nur eindeutig darauf hingewiesen, dass ein derartiges Gerät nicht einfach auf ein Löschfahrzeug aufgepackt werden kann. Nach entsprechender vertiefter Kontrolle, wie in Punkt 1) beschrieben, kann der Status „Übungsgerät“ wieder auf „Einsatzgerät“ geändert werden.